

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 61/113/2009

Federführung:	Abt. 61 - Stadtplanung, Umwelt, Hochbau	Datum:	28.07.2009
Verfasser:	Gregor Raabe	AZ:	61/- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	06.08.2009	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	25.08.2009	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

**Zustimmung zu der Ausnahme von der Veränderungssperre Nr. 34;
Bauvorhaben auf dem Grundstück Bramlagestraße 19 und 19 A**

Sachverhalt:

Die Eigentümergemeinschaft Bramlagestraße 19 und 19 A beabsichtigt auf dem Grundstück den Anbau einer Einliegerwohnung und eines Wintergartens sowie Um- und Neubau einer Nebenanlage.

Der Bauantrag liegt im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 124 „Windmühlenberg“ sowie im Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 34. Der Antrag hält alle Festsetzungen des Planentwurfes ein.

Da aus städtebaulicher Sicht nichts gegen den vorliegenden Antrag spricht und andere öffentliche Belange dem Bauvorhaben nicht entgegenstehen, kann für den Antrag eine Ausnahme von der Veränderungssperre zugelassen werden, wenn die Bauherren die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes anerkennen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt für das Bauvorhaben Bramlagestraße 19 und 19 A eine Ausnahme von der Veränderungssperre Nr. 34 gem. § 14 Abs. 2 BauGB.

H. G. Niesel